## Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG
Mitwirkung des Wohnungsgebers
(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken.
Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der
meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch
innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwel Wochen) zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber:		
Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person:		
PLZ / Ort: Straße / Hausnummer / Adressierungszusätze:		
Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Ei  Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentü  Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Persor	ümer der Wohnung. Der Name und die Anschri	ft des <b>Eigentümers</b> lauten:
PLZ / Ort: Straße / Hausnummer / Adressierungszusätze:		
Anschrift der Wohnung in die eingezo	gen oder aus der ausgezogen wird:	
PLZ / Ort:	and an artist of motivative and the standard of the second and a second and a second s	
Straße und Hausnummer: Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):		
In die oben genannte Wohnung ist/sind am	folgende Person/en  Datum Ein-/Auszug	eingezogen:
Folgende Person/Personen ist/sind in o	die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgez	zogen:
Familienname:	Vorname:	end malatin to an idea system octobros to provide ed alto editor.
Familienname:	Vorname:	
weitere Personen siehe Rückseite.		
	n Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person oder als beauftragte Person diese Bescheinigun	
ch habe davon Kenntnis genommen, dass i verboten ist, eine Wohnanschrift für eine An	ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nich nmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzub Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet no	nt berechtigt bin und dass es pieten oder zur Verfügung zu
geahndet werden. Das Unterlassen einer Be	e Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer G lestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die fa als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1	Ische oder nicht rechtzeitige
Datum Unterschrift des M	Nohnungsgehers oder des Wohnungseigentümers	